

BLICK IN DIE GESCHICHTE

Karlsruher stadthistorische Beiträge Nr. 120 · 21. September 2018

Ort deutscher Rechtsgeschichte

Das Bundesverfassungsgericht im Prinz-Max-Palais von Detlev Fischer

Die meisten Nutzer der Kulturinstitutionen Stadtmuseum, Jugendbibliothek und Literaturmuseum in der Karlstraße 10 machen sich sicher keine Gedanken darüber, dass sie ein Haus betreten, das in der deutschen Rechtsgeschichte einen besonderen Rang einnimmt. Hier residierte von 1951 bis 1969 das Verfassungsgericht der Bundesrepublik.

Zur Baugeschichte des Palais

Das 1881–1884 als Villa Schmieder von Josef Durm (1837–1919) erstellte aufwendige Stadtpalais wurde Ende des 19. Jahrhunderts von Prinz Max von Baden (1867–1929) erworben und diente diesem als Karlsruher Wohnsitz. Prinz Max war infolge der Kinderlosigkeit des Großherzogs Friedrichs II. (1857–1928) badischer Thronfolger. Am 23. Oktober 1918 wurde er zum Reichskanzler berufen und bildete die erste und letzte parlamentarisch gestützte Reichsregierung der Kaiserzeit. Ende Oktober traten die Verfassungsreformen in Kraft, die wichtigste war die Bindung der Regierung an den Reichstag. Am 9. November 1918 verkündete Prinz Max, ohne die formelle Abdankungserklärung Kaiser Wilhelms II. (1859–1941) abzuwarten, eigenmächtig den Thronverzicht des Kaisers und übertrug das Reichskanzleramt auf Friedrich Ebert (1871–1925). Nach dem Tod von Prinz Max, der seinen Hauptwohnsitz in Schloss Salem genommen hatte, wurde der Bau von verschiedenen Unternehmen genutzt. 1929 erwarb die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe das Palais und nahm dort ihren Sitz. Bei einem Luftangriff erlitt das Haus 1944 schwere Brandschäden. Die Außenmauern und tragenden Innenwände blieben jedoch weitgehend erhalten, so dass es nach dem Wiederaufbau als repräsentativer Sitz dem Bundesverfassungsgericht zur Verfügung gestellt werden konnte.

Errichtung des Bundesverfassungsgerichts

Knapp ein Jahr nach der Eröffnung des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe nahm das Bundesverfas-

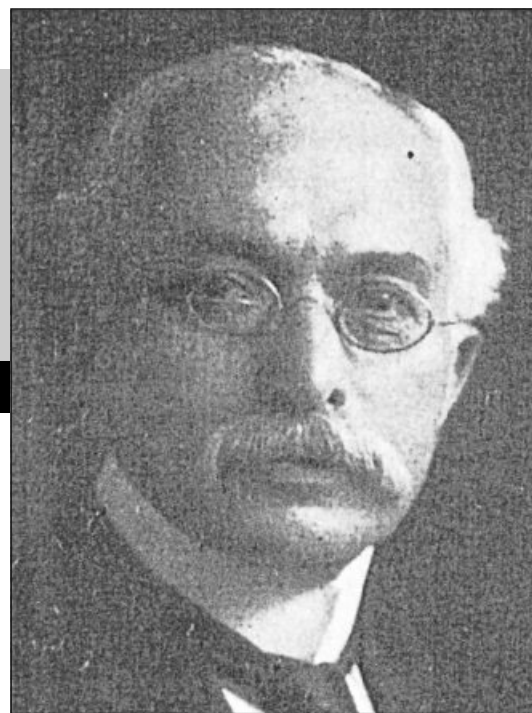
sungsgericht im September 1951 seine Arbeit auf. Den Vorstellungen der Bundesregierung, das Bundesverfassungsgericht am Sitz des Bundesgerichtshofs zu errichten, verschloss sich der Bundestag nicht und verwarf Anträge der Opposition, das Gericht in Berlin anzusiedeln. Für die Entscheidung, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu errichten, führte die Begründung des Regierungsentwurfs insbesondere organisatorische und finanzielle Erwägungen an und erwähnte in diesem Zusammenhang ausdrücklich „die Mitbenutzung der Sitzungssäle, der Bücherei, der Druckerei und der Kasse.“ Dazu ist es bekanntlich nicht gekommen. Eine Gesamtbibliothek wurde nicht näher ins Auge gefasst; spätere Erhebungen haben auch gezeigt, dass die Bestände der beiden Bibliotheken ganz unterschiedlich angelegt sind.

Am 28. September 1951 fand die feierliche Eröffnung des neuen Gerichtshofs im Karlsruher Schauspielhaus statt. Die obersten Repräsentanten des neuen Staates – unter ihnen Bundespräsident Theodor Heuss (1884–1963), Bundeskanzler Konrad Adenauer (1876–1967) mit seinem Kabinett, die meisten Ministerpräsidenten sowie weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – fanden sich in Karlsruhe ein. Der zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts berufene ehemalige preußische Finanzminister und Bundestagsabgeordnete Hermann Höpker Aschoff (1883–1954) hob in seiner Ansprache die Aufgabe des Gerichts als Hüter der Verfassung hervor. Das Bundesverfassungsgericht selbst war den Vorgaben des Grundgesetzes entsprechend durch Gesetz vom 12. März 1951 errichtet worden. Da die Richterwahlen verspätet abgehalten wurden, konnte das Gericht erst am 8. September seine Tätigkeit aufnehmen. Es bestand von Anfang an aus zwei Senaten, die allerdings in den ersten Jahren mit jeweils zwölf Richtern besetzt waren. 1956 wurde die Senatsbesetzung auf zehn und 1963 auf acht Mitglieder herabgesetzt.

Ein Drittel der Richterschaft musste, wie auch heute noch, aus den Obersten Bundesgerichten kommen; damit sollte das berufsrichterliche Element gestärkt werden. Mit Ausnahme des aus Freiburg stammenden Bundesverfassungsrichters Julius Federer (1911–1984) hatte keiner der übrigen Richter eine verfassungsrichterliche „Vorbefassung“. Viele Mitglieder der Erstbesetzung hatten auch keine richterliche Erfahrung.

Anfangsjahre des Bundesverfassungsgerichts

Bereits einen Tag nach dem Zusammen treten des Bundesverfassungsgerichts hatte der Zweite Senat unter



1854 – 1931

Foto: Stadtarchiv

David Hugo Mayer

Der Jurist David Hugo Mayer wirkte fast vierzig Jahre an der Spitze des Oberrats der badischen Israeliten und gilt als markanter Vertreter der religiös-liberalen Richtung. Im südbadischen Müllheim als Sohn des Weinhändlers Jakob Mayer und seiner Frau Lea am 25. Juli 1854 geboren, ging er nach dem Schulbesuch in seiner Geburtsstadt nach Karlsruhe und legte am humanistischen Gymnasium das Abitur ab. Danach studierte er Jura, je drei Semester in Heidelberg und Straßburg. 1875 legte er die erste juristische Prüfung ab, trat in den badischen Staatsdienst ein und kam als Rechtspraktikant nach Emmendingen, Konstanz und Waldshut. Nach der zweiten Staatsprüfung wurde Mayer 1879 als erster Jude „Sekretär“ im Badischen Ministerium des Inneren in Karlsruhe. Er war persönlicher Referent des Ministers und Sachberater für israelitische Angelegenheiten.

1881 wurde Mayer in Jena zum Dr. jur. promoviert und heiratete im Sommer in Müllheim seine Cousine und Jugendliebe Marie Mayer, zwei Söhne wurden dem Paar geboren. Von 1884 bis zu seiner Zuruhesetzung 1919 arbeitete er im Badischen Verwaltungshof als Regierungsrat, seit 1904 als Vorsitzender Rat und seit 1906 mit dem Titel Geheimer Oberregierungsrat.

Dank umfassender Kenntnisse des israelitischen Kirchenrechts und der Kultusangelegenheiten war der 29-jährige Mayer noch vor seinem Wechsel zum Verwaltungshof 1883 als erster Staatsbeamter nebenamtlich in den Badischen Oberrat der Israeliten berufen worden. Hier schuf er systematische Grundlagen für die künftige Arbeit des Oberrats. Ab 1884 erschien ein Informationsorgan, das „Verordnungsblatt des Großherzoglich Badischen Oberrats der Israeliten“, das er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Oberrat 1920 leitete. Ferner entstanden eine vorbildhafte Sammlung älterer, noch gültiger Gesetze und Verordnungen sowie eine Neuordnung des im Argen liegenden Rechnungswesens der Gemeinden und Bezirks-synagogen. Besonderes Augenmerk legte Mayer auf die Qualifikation und Besserstellung der Religionslehrer sowie auf die Besetzung der Rabbinatsstellen. Mayer arbeitete federführend mit an der badischen Synodalverfassung, die Wahl und Rechte der Vertretung der Badischen Juden reglementierte. Sein Versuch, ein deutschsprachiges Gebetsbuch einzuführen, scheiterte an den orthodoxen Mitgliedern der Synode. Er nahm es hin, die Einigkeit der Landesynode war ihm wichtiger. Unvergessen ist er in Bad Dürkheim als Förderer und Vorsitzender der Verwaltungskommission des 1912 vom Oberrat gegründeten Friedrich-Luisen-Hospizes.

Der überzeugte Vertreter der Emanzipation wandelte sich, nicht zuletzt unter dem Eindruck des offenen Antisemitismus nach 1920 in Karlsruhe zum Zionisten. Mayer starb am 26. Juni 1931 in Karlsruhe.

Christa Koch



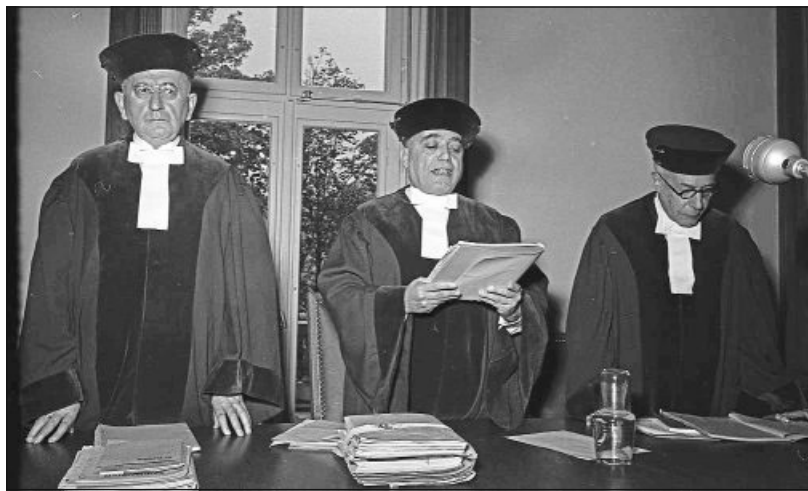
Das Prinz-Max-Palais in der Karlstraße 10 um 1953, der erste Sitz des Bundesverfassungsgerichts. Foto: Stadtarchiv

Fortsetzung Seite 2

Vorsitz des Vizepräsidenten Rudolf Katz (1895–1961) im Verfassungsrechtsstreit betreffend das Bundesgesetz über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern auf Antrag der Badischen Landesregierung im Rahmen einer einstweiligen Anordnung die auf 16. September 1951 angesetzte Abstimmung aufgehoben und die Festsetzung eines neuen Abstimmungstages der Entscheidung im Hauptverfahren vorbehalten. Die aufwendige mündliche Verhandlung fand am 2., 3. und 4. Oktober mit zahlreichen Verfahrensbeteiligten statt, das Urteil wurde am 23. Oktober verkündet.

Da im Senat Stimmgleichheit herrschte, wurde die Klage des Landes (Süd-)Baden als unbegründet zurückgewiesen. 1956 entschied allerdings der gleiche Senat auf Antrag des Heimatbundes Badnerland, der das satzungsgemäße Ziel einer Wiederherstellung des Freistaats Baden in den Grenzen von 1933 verfolgte, der Abstimmungsmodus von 1951 sei rechtswidrig. Die danach maßgebliche Mehrheit in drei der vier Abstimmungsbezirke führe zur Majorisierung des Willens der badischen Bevölkerung und stehe nicht im Einklang mit dem Grundgesetz. Mit dem Urteil vom 30. Mai 1956 wurde angeordnet, dass das vom Heimatbund beim Bundesinnenministerium beantragte und zunächst abgelehnte Volksbegehren auf dem Gebiet des früheren Freistaats Baden durchzuführen sei. Eine besondere Fristsetzung, bis wann die Abstimmung abzuhalten ist, erschien dem Senat allerdings entbehrlich. Dies führte bekanntlich dazu, dass das Begehren erst 1970 anberaumt wurde und nunmehr die normative Kraft des Faktischen zu Gunsten des Südweststaates entschied.

Die Verhandlungen des Ersten Senats in den gegen die Sozialistische Reichspartei (1952) und gegen die Kommunistische Partei Deutschlands (1954–1955) gerichteten Parteiverbotsverfahren, die jeweils zur Auflösung der Parteien unter Einzug ihres Vermögens zu gemeinnützigen Zwe-



Verlesung des Urteils zur Badenfrage am 23. Oktober 1951 durch den Vorsitzenden Richter Julius Katz.
Foto: Stadtarchiv

cken führten und den Grundsatz der wehrhaften Demokratie eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben, erforderten zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für das Gericht. Zeitweise musste die Karlstraße zwischen Amalien- und Stephanienstraße gänzlich gesperrt werde.

Auch andere wegweisende Entscheidungen ergingen bereits in den ersten Jahren des Bestehens des Gerichts. Hierzu zählt der Beschluss des Plenums – also der Gesamtheit der Richter beider Senate – vom 8. Dezember 1952 im Verfahren über ein von Bundespräsident Heuss erbetenes Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit des Vertrags über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. In diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die im Rechtsgutachten niedergelegte Rechtsansicht für beide Senate mit bindender Wirkung ergeht. Mit der Status-Denkschrift vom 27. Juni 1952 – maßgeblich von dem Göttinger

Staatsrechtslehrer Gerhard Leibholz (1901–1982), der von 1951 bis 1971 dem Verfassungsgericht angehörte, konzipiert – wies das Gericht auf seine verfassungsrechtlichen Status als Verfassungsorgan hin; es setzte diesen in der Folgezeit auch gegen den Widerstand von Bundesjustizminister und Bundeskanzler durch.

Neue Nutzung des Palais

Bis zum Jahr 1969, als der Neubau am Schlossplatz schließlich fertiggestellt war, verrichtete das Bundesverfassungsgericht unter beengten Bedingungen des nicht weiter ausbaufähigen Prinz-Max-Palais seine Arbeit. Das denkmalgeschützte Gebäude ging nach dem Auszug des Gerichts aus dem Besitz der Industrie- und Handelskammer in den der Stadt Karlsruhe über und wurde 1978–1981 für die Zwecke eines Kulturzentrums der Stadt im Inneren völlig umgestaltet.

Der Beitrag ist ein leicht redigierter Text aus: Detlev Fischer: Rechtshistorische Rundgänge durch Karlsruhe, Residenz des Rechts, 3. erweiterte Auflage Karlsruhe 2017 (= Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museum Karlsruhe, hrsgg. von Detlev Fischer und Marcus Obert, Heft 10)

Sie nannten ihn Kalmück

Der badische Hofmaler Feodor Ivannoff von Petra Reategui

Herkunft aus der Steppe

„Seine Kurfürstliche Durchlaucht haben sich gnädigst entschlossen, den Maler Feodor Iwanowitsch [...] mit einer vom 23. April 1806 anfangenden Besoldung von fünfzehnhundert Gulden zum Kurfürstlichen Hofmaler zu bestellen.“ So steht es in einer „Dienerakte“ im Generallandesarchiv Karlsruhe.

In die Wiege gelegt war dem um 1766 geborenen Künstler diese Ehre nicht. Feodor Iwanowitsch, der sich im Testament Ivannoff nannte und später in Behördenangelegenheiten und im Karlsruher Adressbuch „Iwanoff“ geschrieben wird, kommt um 1766 als Sohn kalmückischer Nomaden westlich der Wolga zur Welt. Doch mit fünf Jahren wird er von Soldaten Katharinas II. seinen Eltern entrissen, nach St. Petersburg verschleppt und russisch-orthodox getauft; Geburtsname und Muttersprache geraten in Vergessenheit. Geiselnahmen vor allem von Kindern hochrangiger kalmückischer Khans sind in jener Zeit an der Tagesordnung, um das westmongolische Wandervolk gefügig zu machen. Außerdem gefällt es der Kaiserin, sich mit kalmückischen, türkischen und afrikanischen Pagenkindern zu umgeben. Als 1773 anlässlich der Hochzeit ihres Sohnes Paul mit Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Darmstadt die Brautmutter, die sogenannte Große Landgräfin Karoline, im Winterpalais zu Besuch weilt, ist diese von den fremdländischen Kindern derart entzückt, dass die Kaiserin ihr bei der Abreise den kleinen Feodor schenkt. Doch kaum zurück in Darmstadt stirbt die Landgräfin.

Der Weg zum Künstler

Fortan sorgt ihre Tochter Amalie für den Jungen. Sie nimmt ihn 1774 nach ihrer Heirat mit dem badischen Erbprinzen Karl Ludwig, dem Sohn von Markgraf Karl Wilhelm, mit nach Karlsruhe. Feodor wächst in der „Obhut ‚guter Leute‘“ auf, von denen wir nicht wissen, wer sie waren, und erhält



Porträt des Kalmück genannten badischen Hofmalers Feodor Ivannoff.
Foto: Stadtarchiv

Schulunterricht, unter anderem in dem vom Markgrafen geförderten Philanthropin im schweizerischen Graubünden, wo seine künstlerische Begabung erkannt wird. Wieder in Karlsruhe geht er zur Handzeichnungsschule, die von Hofmaler Joseph Mellling und danach von Karl Friedrich Autenrieth geleitet wird, und ab 1785 in die neue Zeichenakademie des ersten Karlsruher Galeriedirektors Philipp Jakob Becker in der Akademiestraße. Einer seiner Klassenkameraden der ersten Jahre ist der gleichaltrige Friedrich Weinbrenner. Dass Feodor einmal bei einem Schulwettbewerb Bester wird, während Friedrich nur auf Platz neunzehn kommt, tut ihrer Freundschaft keinen Abbruch. Sie wird ein Leben lang anhalten.

1791 bricht Feodor mit Unterstützung der markgräflichen Familie zur Grand Tour nach Rom auf, um die Meister der Antike und Renaissance zu studieren. Schon bald gilt er als einer der bedeutendsten Figurenzeichner weit und breit. Trotzdem plagen ihn Geldsorgen, und der Einmarsch französischer Revolutionsgarden trübt das heitere Leben der deutsch-römischen Künstlergemeinschaft am Tiber. Vielleicht deshalb, vielleicht auch, weil ihn die Ursprünge des klassischen Altertums locken, reist Feodor Ende 1799 im Auftrag des griechenlandbegeisterten britischen Gesandten am Bosphorus, Lord Elgin, mit einer Gruppe Architekturmaler und Gipsformer über Sizilien nach Athen. Ihm obliegt es, auf der Akropolis die Figuren am Parthenon und anderer Athener Gebäude abzuzeichnen; ungewollt wird er dabei Augenzeuge des Abrisses großer Teile des marmornen Figurenfrieses, die Lord Elgin 1801/02 nach London verschiffen lässt.

Die Zeit in Griechenland ist geprägt von Reibereien. Der Landschaftsmaler Giovanni Battista Lusieri, der die Truppe leitet, wirft dem „Calmuck“ Faulheit und Trunksucht vor, Feodor seinerseits empört sich über dessen Beleidigungen und Kontrollsucht und bittet den meist abwesenden Lord Elgin in einem Brief um Entlassung aus seinem Vertrag. Dieser kommt der Bitte nicht nach, im Gegenteil, er schickt Feodor 1803 zum Radieren seiner rund einhundert Zeichnungen nach London. Doch dann gerät der Brite in französische Kriegsgefangenschaft, und Feodor wartet in England vergeblich auf seine Zeichnungen. 1805 reist er enttäuscht und unverrichteter Dinge zurück nach Karlsruhe – wo der Kurfürst ihn mit offenen Armen und dem Titel eines Hofmalers begrüßt.

Gemeinsam mit Friedrich Weinbrenner: Feodors Wirken in Karlsruhe

Auf Feodor Ivannoff warten nun neue Aufgaben: Er unterrichtet junge Künstler und liefert dem Hof Bilder sowie Entwürfe für Siegel, Medail-

len oder für die bei feierlichen Anlässen beliebten Triumphbögen. Für den Wirt des „Badischen Hofes“ im östlichen Teil des Vorderen Zirkel, des heutigen Schlossplatzes, malt er auf die Wand des neuen Tanzsaals ein großformatiges Bacchanal. Ein „Meisterstück (sic) der Kunst“, wie ein zeitgenössischer Kritiker urteilt. Feodor liebt dieses aus der griechischen Mythologie kommende Motiv; immer wieder zeichnet er den weinseligen Gott Bacchus mit Ariadne, umrahmt von Satyrn, tanzenden Jünglingen und Mädchen, Putten und Tieren. Das Wandbild im Gasthaus führt er in Grisaille aus, einer Maltechnik, die er perfekt beherrscht. Die grau in grauen Schattierungen vermitteln in verblüffender Weise die Illusion eines in Stein gehauenen Reliefs.

Besonders eng arbeitet Feodor mit Weinbrenner zusammen, der sich als künftiger Oberbaudirektor anschnickt, der Residenzstadt ihr bis heute charakteristisches Aussehen zu geben. Am Eckrondell des von Weinbrenner 1814 errichteten neuen Gebäudes der Museumsgesellschaft, Ritter-, Ecke Lange Straße, heutige Kaiserstraße, bringt Feodor ebenfalls in Grisaille einen Figurenfries an, der – ganz klassisch – die Apotheose Homers zeigt.

Zwischen 1813 und 1823 entstehen die vier Tafeln der Evangelisten für die Orgelempore der neuen Evangelischen Stadtkirche am Markt. Für die untere Emporenbrüstung entwirft der Hofmaler gleichzeitig einen Jesuszyklus, der zunächst achtundzwanzig, später vierzehn, dafür aber doppelt so große Szenen aus dem Leben Jesu umfassen soll. Ein oder zwei Bilder hat der Künstler vermutlich noch selbst realisiert, danach führen die Maler Josef Sandhaas, Gotthold Hauer und vor allem Franz Joseph Zoll die Arbeit fort. Nach dem Tod aller Beteiligten vollendet Johann Heinrich Koopmann bis 1840 das Werk.

Ein Künstler zum Wiederentdecken

Feodor stirbt am 27. Januar 1832, wie in der Karlsruher Zeitung vom folgenden Tag mitgeteilt wird, „nach langwährendem Magenleiden“ in seinem Atelierhaus in der Langen Straße 12. Auf dem Grundstück waren damals Bauverwaltung,



Die im Zweiten Weltkrieg zerstörte Wandmalerei „Anbetung der Heiligen drei Könige“ schuf Feodor Ivanoff für die Ev. Stadtkirche. Foto: Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Bildarchiv Karlsruhe

Kavallerie und Arsenal untergebracht, heute befindet sich dort das Südwestdeutsche Archiv für Architektur und Ingenieurbau (saai) und weitere Gebäude des Karlsruher Instituts für Technologie. So berühmt der Künstler zu Lebzeiten war, so rasch gerät er jetzt in Vergessenheit. Kaum jemand kennt seine Zeichnungen vom Parthenonfries, die im British Museum in London liegen. Andere Arbeiten wie seine Radierungen der bronzenen „Paradiestür“ des Baptisteriums San Giovanni in Florenz oder die „Kreuzabnahme“ nach Michelangelo finden sich verstreut u.a. in Karlsruhe, Kopenhagen, Zürich, Mannheim, Wien und in Russland. Seine Wandmalereien aber sind alle durch Umbauarbeiten oder Kriegseinwirkungen zerstört worden. Nur von den Grisaillebildern in der Stadtkirche bewahrt das Fotoarchiv des Landesamts für Denkmalpflege Karlsruhe noch Fotografien vom Beginn des 20. Jahrhunderts. Sie zeugen von Feodors Nähe zur Antike. Darstellungen wie die „Heilungsszene“ oder die „Anbetung der Heiligen drei Könige“, auf dem man den Künstler übrigens als freundlich blickenden Kamelführer mit einer Art Turban im Tross einer Karawane zu erkennen meint, erinnern an den Figurenfries auf dem Sarkophag des Hippolytos im sizilianischen Agrigent, den Feodor seinerzeit für Lord Elgin in bewundernswerter Präzision und Lebendigkeit abgezeichnet hat.

Als Hofkünstler malte Feodor auch in Öl, unter anderem die Kinder von Großherzog Karl Friedrich aus dessen zweiter Ehe. Seine Stärke waren jedoch Zeichnungen und Radierungen zu Stoffen aus der griechischen Götterwelt sowie Porträts, die Zeitgenossen ob ihrer Genauigkeit in Erstaunen setzten. Legationsrat Georg Ernst Tatter bemerkte in einem Schreiben an einen Bekannten, dass das von ihm 1792 in Rom bestellte Selbstporträt des Kalmücken „treu, wie aus dem Spiegel gestolen“ sei.

Geschmäcker ändern sich, und mit dem aufkeimenden deutschen Nationalpatriotismus verblasste die Bedeutung der Antike in der Kunst, andere Sujets kamen in Mode. Vielleicht fremdelte die postaufklärerische, postnapoleonische Kunstwelt jetzt aber auch – oder immer noch? – mit dem asiatischen Gesicht des Verstorbenen, der trotz jahrzehntelanger Zugehörigkeit zur badischen Gesellschaft wohl stets Aufsehen erregt hatte. So mag es nicht verwundern, dass sich 1882 bei der Auflösung des Alten Friedhofs in der Kapellenstraße niemand mehr für Feodor Ivanoffs Grab interessierte; auf den neuen Hauptfriedhof wurde er nicht umgebettet. Nicht einmal eine Plakette erinnert in Karlsruhe an den badischen Hofmaler.

Die Autorin ist Verfasserin der Romanbiografie „Hofmaler. Das gestohlene Leben des Feodor Ivanoff genannt Kalmück“, Bad Saulgau 2017.

Aller Anfang ist schwer

Die Stadtverwaltung im 18. Jahrhundert von Ernst Otto Bräunche

Das Jahr 1718 war ein besonderes in der jungen Geschichte der Residenz des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach. Drei Jahre nach der Stadtgründung zog der Markgraf in sein soeben fertiggestelltes Schloss. Mit ihm kamen die Staatsdiener, Bedienstete und Militärangehörige aus der vormaligen Residenz Durlach nach Karlsruhe, die – noch nicht gepflasterten – Straßen wurden zunächst nach den Mitgliedern des Hausordens der Treue benannt und – die Stadt bekam eine erste eigene Verwaltung.

Aufgaben des ersten Rats der Stadt

Der bereits am 24. März des Jahres von 55 Bürgern gewählte und von Markgraf Karl Wilhelm

bestätigte Bürgermeister Johannes Sembach sowie sechs im September gewählte Stadträte tagten erstmals am 24. November des Jahres. Da die „Dringlichkeit der Geschäfte ... nicht sehr groß gewesen zu sein“ scheint, ließ sich der Rat also Zeit mit seiner ersten Sitzung. Dessen Aufgaben und Kompetenzen waren zunächst noch nicht schriftlich fixiert.

Erst in den auf Bitten der Stadt gewährten Stadtprivilegien vom 12. Februar 1722 wurden diese umrissen: „Wir gestatten ferner denen Innwohnern zu Carlsruhe hiemit wohlbedächtlich und wollen dazu beförderlich seyn, daß sie gute ehrbare Policey in ihrem Stattweesen selbst aus ihrem Mittel, doch mit Unserer Landesfürstlichen Ratification, Bürgermeister, Baumeister, Gericht,

Rath und aus demselben alle überige zu Erhaltung eines löblichen Wesens nöthige Ämpter ohne Partheylichkeit erwehlen und unter Direction und Aufsicht Unseres jedesmaligen Beambten durch dieselbe allen ihnen selbst und ihren Mitbürgern vorkommende Kauf, Tausch, Testamenten und andere Handlungen, Erbtheilungen, Versorgung derer bürgerlichen Waysen mit tüchtigen Vormundschaften verrichten, zumahlen auch allerhand vorfallende bürgerliche Strittigkeiten erörtern und überhaupt gut Zucht und Ehrbarkeit mit Bestrafung aller vorgehenden Frevel und Muthwilligkeit nach Anleitung und Masgab Unsrer Fürstlichen Landrecht und Ordnungen in prima instantia handhaben und beybehalten mögen.“

Zu diesem Zeitpunkt hatten Bürgermeister und Stadträte die nun urkundlich verbrieften Verwaltungsaufgaben schon mehr als drei Jahre übernommen. Dazu gehörte zunächst einmal die Führung der Stadtrechnung, für die bis 1722 im Nebenamt der Oberamtsaktuar Friedrich Christian Lichtenberger zuständig war. Das älteste Dokument der Karlsruher Stadtverwaltung ist ein Rechnungsbeleg vom 1. November 1718. Dort werden die Einnahmen der Jahrmärkte vom 19. Juli und vom 31. Oktober in Höhe von 90 Gulden und 20 Kreuzer aufgeführt. Im Text steht irrtümlich die Jahreszahl 1719.

Die Ämter der Stadtverwaltung

Obwohl mit Lichtenberger ein Verwaltungsfachmann gefunden war, wurde die schlechte Rechnungsführung in den Anfangsjahren wiederholt von den markgräflichen Behörden gerügt. Sembach wurde im März 1720 gar eine Strafe von 20 Reichstalern angedroht, wenn sich die Rechnungsführung nicht bessere. Zudem war der Stadtrat für



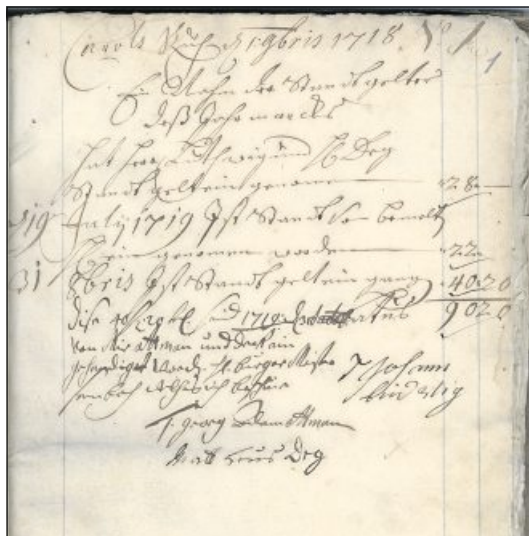
Das Modell des Karlsruher Marktplatzes um 1730, das im Stadtmuseum zu sehen ist, zeigt rechts das erste Karlsruher Rathaus von 1728. Foto: Stadtarchiv

Fortsetzung Seite 4

die niedere Gerichtsbarkeit zuständig, wozu die Schlichtung bürgerlicher Streitfälle und die Ahndung geringfügiger Vergehen bis zu einer Strafe von zehn Gulden gehörten. Darunter fielen kleinere Eigentumsdelikte wie Gartendiebstahl oder Verstöße gegen die Vorschriften bei Brot- und Fleischverkauf. Damit verbunden war die Besetzung verschiedener Ämter durch Ratsmitglieder. Nachzuweisen sind folgende Ämter: Almosenpfleger, Baumeister, Billettenschreiber, Brotwieger, Eicher, Feuerbeschauer, Fleischschätzer, Gassenmeister, Kaufhausinspektor, Kirchenrüger, Marktmeister, Quartiermeister, Stadtwachtmeister, Umgelder, Waisenrichter und Weinsiegler.

Da in der Regel für ein Amt jeweils zwei Stellen besetzt wurden, übernahmen die Ratsmitglieder häufig mehrere Ämter. Als der Ratsverwandte Johann Michael Stargard 1754 starb, mussten zum Beispiel ein Almosenpfleger, ein Feuerbeschauer und ein Brotwieger neu gewählt werden. Außerdem hatte der Rat die Pfleger für Waisen und die Gassenmeister zu bestellen, die im Brandfalle die Löscharbeiten in ihren jeweiligen Bezirken leiteten. Er teilte auch die Bedienungsmannschaften der Feuerspritzen ein, für deren Beschaffung er zu sorgen hatte.

Auch die niederen städtischen Dienste durfte der Rat selbst regeln. Er bestellte Bettelvögte, Feldschützen, Nachtwächter, Organisten, Orgeltreter, Stadtknechte, Stadtmessner, Stadttamboure, Totengräber und Viehhirten. Die Vorschläge des Rats wurden stets vom Oberamt bestätigt. In aller Regel übernahmen Karlsruher Hintersassen diese Dienste. Diese durften sich neben den Vollbürgern und den Schutzbürgern ebenfalls in Karlsruhe niederlassen, als Gemeindemitglieder waren sie ebenfalls dem Stadtrat unterstellt. Ihr Status galt nicht auf Lebenszeit, sondern musste regelmäßig gegen die Zahlung einer Gebühr vom Stadtrat erneuert werden. Wohl schon recht früh durfte der Rat über die Annahme von Hintersassen beraten. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gehörten diese Gesuche zum fast alltäglichen Ge-



Rechnungsbeleg vom 1. November 1718, erstes Dokument der Stadtverwaltung. Foto: Stadtarchiv

schaftsbereich des Stadtrats, wobei die meisten Gesuche – 110 von 119 – befürwortet wurden. Ebenso befasste sich der Stadtrat mit Bittgesuchen Karlsruher Hintersassen um Unterstützung. Häufig handelte es sich um den Erlass von schuldig gewordenen Abgaben, die nach Prüfung der sozialen Lage der Bittsteller meistens bewilligt wurden.

Ein Schwerpunkt der Ratstätigkeit war auch die Genehmigung und Beglaubigung von Vertragsabschlüssen. Hausverkäufe und Obligationen wurden nach der Genehmigung durch den Rat im Kontraktprotokoll eingetragen. Dies war der eigentliche rechtskräftige Akt, zu dem die Beteiligten zur Unterschrift anwesend sein mussten.

An Einnahmen bekam die Stadt ein Viertel des Ohmgeldes, einer Umsatzsteuer für Bier und Wein, ein Viertel der Strafgeelder, fünf Kreuzer für

jeden verkauften Zentner Salz, das Standgeld von den Märkten und die Hälfte der Schutzgelder für Hintersassen und Juden. Für besondere Ausgaben wurden Umlagen erhoben, so etwa zur Anlage des städtischen Friedhofes hinter der späteren Konkordienkirche, heute Marktplatz, im Jahr 1718.

Vom Wirtshaus zum Rathaus

Die Ratssitzungen fanden in der Anfangszeit in den Wirtshausräumen des Gasthauses Waldhorn statt, das Bürgermeister Johannes Sembach gehörte. Bis zur Fertigstellung eines eigenen Rathauses im Jahr 1728 mietete man auch einen Raum im Hause des Stadtschreibers Friedrich Christian Lichtenberger im Vorderen Zirkel 1 für 18 Gulden jährlich an. Das erste Karlsruher Rathaus stand an der westlichen Ecke des Marktplatzes/Kaiserstraße, wo sich heute ein Café befindet.

Die alltäglichen Geschäfte des Stadtrats waren im 18. Jahrhundert wenig spektakulär. Neue Ratsverwandte wählte der Rat je nach Bedarf selbst dazu, die erforderliche Bestätigung durch das Oberamt traf in der Regel wenige Tage später ein. Die Neuwahl des Bürgermeisters erfolgte ebenfalls durch den Rat in Anwesenheit eines fürstlichen Beamten. Für diese Geschäfte des Stadtrats reichten offensichtlich zunächst sechs Ratsverwandte aus. Zum Vergleich: In der vormaligen Residenz Durlach gab es zu dieser Zeit je zwölf Gerichts- und Ratsherren. Das änderte sich aber rasch, denn noch vor 1725 gab es auch in Karlsruhe zwölf Ratsmitglieder.

Der Zuständigkeitsbereich des Stadtrats wurde noch im 18. Jahrhundert durch die Einrichtung der Polizeideputation wesentlich eingeschränkt. Die neue 1787 begründete Landesbehörde war nun für das Armenwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Aufsicht über Gewichte und Maße, Bettler und Fremde und über die Wirtshäuser zuständig. Eine Stadtverwaltung, wie wir Sie heute kennen, entstand dann erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Carlsruher Blickpunkte

Vom Fabriktor zum Eingang einer Grünanlage von Ferdinand Leikam

Wer in Durlach die Weiherhof-Grünanlage von der Marstallstraße aus betritt, schreitet durch ein imposantes Tor aus Buntsandstein. Die Inschrift „Fabrik für Orgelbau H. Voit & Söhne“ macht deutlich, dass das Tor früher als Eingang zur Durlacher Orgelfabrik diente. Die Geschichte dieses Betriebs reicht bis 1764 zurück, als Johann Heinrich Stein in Durlach eine Orgelwerkstatt gründete. 1794 übernahm Johann Volkmar Voit den Betrieb. Unter seinem Sohn Heinrich entwickelte sich die Firma in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer international bekannten Orgelbau-



anstalt. Nach dem Ersten Weltkrieg geriet das Unternehmen in eine Schieflage, 1932 stellte es seine Produktion ein. Später wurden die Firmengebäude von anderen Betrieben genutzt, ab 1971 standen sie leer.

Alte Stadtpläne zeigen jedoch, dass das Tor heute nicht an seinem ursprünglichen Platz stehen kann. Zum einen befand sich am heutigen Standort früher keine Einfahrt, sondern ein Gebäude. Zum anderen lag das Gelände der Orgelfabrik weiter nördlich; es erstreckte sich von der heutigen Amthausstraße im Westen bis zur Marstallstraße im Osten, im Nordosten wurde es vom damaligen Amtsgefängnis begrenzt. Tatsächlich



Fotos: Stadtarchiv

stand das Tor früher an der Marstallstraße auf Höhe der heutigen Prinzessenstraße und diente als östlicher Eingang zum Firmengelände. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse an der Amthausstraße wurden größere Anlieferungen und Abtransporte hier abgewickelt.

Ab den 1980er-Jahren wurde das Weiherhof-Areal – die ehemaligen Firmengelände der Brauerei Eglau und der Orgelfabrik sowie das Gelände des Amtsgefängnisses – Gegenstand von Planungen für eine städtebauliche Neuordnung. Nach langen, teils kontrovers geführten Diskussionen kristallisierte sich folgendes Nutzungskonzept heraus: Ein Teil der Gebäude der Orgelfabrik im Nordwesten des Areals sollten erhalten bleiben und kulturell genutzt werden. Auf dem Gelände

des Amtsgefängnisses und dem östlichen Teil des Orgelfabrikgeländes war der Bau eines Einkaufszentrums vorgesehen. Südlich davon stand mit der Weiherhofhalle und dem Weiherhofbad die Nutzung durch den Sport im Vordergrund. Ganz im Süden des Areals war ein Grünstreifen zur Naherholung vorgesehen.

Mit dem – in der Durlacher Bevölkerung umstrittenen – Abriss des Amtsgefängnisses 1990 war die Voraussetzung für den Bau des Einkaufszentrums geschaffen. Damit stellte sich die Frage, was mit dem in diesem Bereich befindlichen Tor geschehen sollte. Der Bebauungsplan für das Einkaufszentrum sah zwar dessen Erhaltung vor, allerdings an einem „disponiblen Standort“. Obwohl der Durlacher Ortschaftsrat 1994 einstimmig beschloss, dass das Sandsteintor am alten Standort erhalten bleiben sollte, musste es letztlich dem Neubau weichen. 1996 wurde es abgetragen, die beim Abbau sorgsam markierten Einzelteile wurden im städtischen Bauhof an der Ottostraße gelagert.

An der Frage, wo das Tor wieder aufgebaut werden sollte, schieden sich die Geister. Immerhin waren sich Stadtplaner, Denkmalschützer und Durlacher Ortschaftsrat darin einig, dass es in der Nähe seines ursprünglichen Platzes wieder errichtet werden, erneut die Funktion eines Durchgangs erfüllen und einen Bezug zum Weiherhof haben sollte. Zur Standortfindung baute man ein Lattengerüst mit den Abmessungen des Tores, das dann testweise an verschiedenen Plätzen aufgestellt wurde, wobei – wie die Badischen Neusten Nachrichten berichteten – zwei Mann das Gerüst vorantrugen und die Beteiligten diesem „prozessionsartig“ folgten. Dank dieses Hilfsmittels konnte man sich schließlich auf den heutigen Standort gegenüber dem westlichen Zugang zum Schlossgarten einigen. Im Jahr 2000 wurde das Sandsteintor dort aufgebaut. Seit der Fertigstellung der Weiherhof-Grünanlage im Folgejahr kann das Tor seine Funktion als Durchgang – nur einige Meter südlich seines ursprünglichen Standorts – erneut erfüllen.

Herausgeber/Redaktion: Dr. Manfred Koch
Herstellung: Badendruck
„Blick in die Geschichte“ online ab Nr. 61/2003
unter: www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/ausgaben.de